

1. Erläuterungen zur Planaufstellung

1.1 Projektanlass und Planungsvoraussetzungen

Der Knotenpunkt K 39 (Europaring/Visteonstraße/Am Gewerbehof) ist ein stark frequentierter Kreuzungsbereich. Da über den Europaring die Gewerbegebiete " Dickenbuschfeld West und Ost " sowie " Europarc " angebunden werden, ist der Knotenpunkt " Visteonstraße/Am Gewerbehof/Europaring " dementsprechend auch stark mit Schwerlastverkehr belastet.

Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind unverträglich mit dem hohen Anteil an Abbiegevorgängen von KFZ und querenden Fußgängern/Radfahrern. Am nicht signalisierten Knotenpunkt bestehen gravierende Kapazitätsprobleme mit teilweise langen Wartezeiten in den Nebenrichtungen. Eine Verbesserung der bestehenden Verkehrsverhältnisse ist daher dringend erforderlich.

Durch die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes wird der Verkehrsfluss erheblich verbessert und das Geschwindigkeitsniveau nachweislich gesenkt. Die Ausstattung mit Fußgängerüberwegen und parallelen Radfurten in allen vier Ästen gewährleistet zukünftig auch für Fußgänger und Radfahrer ein sicheres Überqueren der Fahrbahn.

1.2 Planungsvorgaben

1.2.1 Lage

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtteiles Sindorf am Europaring im Bereich der Gewerbegebiete " Europarc " und " Dickenbuschfeld ".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 316 umfasst den Kreuzungsbereich der Straßen " Am Gewerbehof ", " Europaring " und " Visteonstraße ". Die Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

1.2.2 Derzeitige Situation

Die überwiegende Fläche des Bebauungsplanes SI 316 wird derzeit bereits als Verkehrsfläche genutzt. Südlich des Europaringes ist im westlichen Teil des Plangebietes eine Grünfläche mit geringem Bewuchs von der Planung betroffen. Nördlich des Europaringes im Kreuzungsbereich mit der Straße " Am Gewerbehof " sind überwiegend Nebenanlagen des " Europaring " in das Plangebiet einbezogen.

1.2.3 Flächennutzungsplan/Bebauungsplan

Der verbindliche Flächennutzungsplan (1.Änderung) der Stadt Kerpen stellt im Bereich des Bebauungsplanes " Verkehrsfläche " (K 39) sowie in geringem Maße gewerbliche Bauflächen dar. Die Planung wird somit aus dem aktuellen Flächennutzungsplan entwickelt.

Der südlich des Europaringes angrenzende Bebauungsplan SI 232 A " Gewerbegebiet Europaring " setzt in den mit dem zukünftigen Bebauungsplan SI 316 überlagernden Bereichen parallel zum Europaring " Private Grünfläche " sowie im Bereich der " Visteonstraße " " Straßenverkehrsfläche " fest. Der südöstlich des Europaringes angrenzende Bebauungsplan SI 231 A „Hahner Äcker Ost“ setzt für den Planbereich Straßenverkehrsfläche fest. Der nördlich des Europaringes angrenzende Bebauungsplan SI 24 " Dickenbuschfeld " setzt in den betroffenen Flächen " Gewerbliche Bauflächen " sowie " Straßenverkehrsfläche " fest. Alle Bebauungspläne werden in den überlagernden Bereichen zukünftig durch den Bebauungsplan SI 316 ersetzt.

2. Ziele und Zweck der Planung

Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Umgestaltung des derzeitigen Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz zu schaffen.

Durch die Umgestaltung des Knotenpunktes "Europaring/Visteonstraße/Am Gewerbehof" zu einem Kreisverkehrsplatz, sollen die Verkehrsabläufe und die Verkehrssicherheit in dem betreffenden Bereich verbessert werden.

3. Aufgabenstellung

3.1 Planungskonzept

Das Planungskonzept sieht den Umbau des Knotenpunktes K 39 (Europaring/Visteonstraße/Am Gewerbehof) in einen Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 35,00m vor. Die Kreisfahrbahn soll eine Breite von 7,0m erhalten, hierbei wird auch dem hohen Anteil des Schwerlastverkehrs Rechnung getragen.

Für die als Grünfläche anzulegende Mittelinsel ist ein Durchmesser von 21,00m geplant.

Alle vier Äste des Kreisverkehrs erhalten einen markierten Fußgängerüberweg (FGÜ) mit parallelen Radfurten, wobei die Fahrspuren der Äste im Bereich der FGÜ durch 2,50m breite Fahrbahnteiler voneinander getrennt sind. Hiermit wird dem Fußgänger ein sicheres Überqueren der Fahrstreifen ermöglicht. Lediglich im Ast "Am Gewerbehof" ist kein Fahrbahnteiler vorgesehen, da hier eine Aufweitung der Fahrbahn wegen vorhandener Zwangspunkte nicht möglich ist.

Die Umgestaltung des Knotenpunktes in einen Kreisverkehrsplatz fügt sich in die Streckencharakteristik ein, da benachbarte Knotenpunkte (K 39/L 122/Kerpener Straße und K 39/K 39n/Hüttenstraße) ebenfalls als Kreisverkehrsplätze ausgebildet sind.

3.2 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt über Borde und vorgelagerte Rinnen, wobei anfallendes Niederschlagswasser über die Straßeneinläufe aufgenommen wird, die an die vorhandene Kanalisation angebunden werden.

3.3 Ver. – und Entsorgungsleitungen

In der weiteren Planungsphase wird mit den Versorgungsträgern geklärt, ob vorhandene Ver. – und Entsorgungsleitungen aufgrund ihrer Lage und Höhensituation umgelegt, bzw. neue bzw. zusätzliche Leitungen im Zuge der Straßenbauarbeiten verlegt werden müssen. Die vorhandenen Kanal – und Kabelschächte sowie Straßenkappen müssen der veränderten Höhensituation angepasst werden und die Straßeneinläufe müssen aufgrund der geänderten Bordführung verlegt werden.

3.4 Grunderwerb

Bei den in Anspruch zu nehmenden Flächen handelt es sich überwiegend um bestehende öffentliche Verkehrsflächen. Lediglich südlich des Europaringes ist zur Realisierung der Planung Grunderwerb notwendig.

3.5 Kosten

Die reinen Baukosten sind in einer Höhe von ca. 400.000 Euro veranschlagt. Zusätzlich werden Grunderwerbskosten von ca. 20.000 Euro veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt voraussichtlich über Fördermittel nach GVFG. Der Rhein –Erfurt –Kreis als Straßenbaulastträger wird die entsprechende Förderung beantragen.

4. Erläuterung der Planinhalte

Das Plangebiet wird im Rechtsplan zum größten Teil als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Ein Streifen im südwestlichen Quadranten des Plangebietes, der für eine nicht auszuschließende Realisierungsfläche für Nebenanlagen bereitgestellt wird, und die Mittelinsel werden als „Verkehrsgrün“ festgesetzt.